Zu TOP 2 **der Verwaltungsratssitzung vom 10. Juni 2011**
(Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Billigung des Lageberichtes)

Der Verwaltungsrat stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV versehenen Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg fest. Die Bilanzsumme beträgt 1.922.534.888,10 Euro, der Bilanzgewinn beläuft sich auf 1.574.218,72 Euro. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Voraussetzung für die Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Sparkassenvorstände geschaffen.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2010 fest. Er billigt den Lagebericht. Er stimmt der Auszahlung der variablen Vergütung des Vorstandes für das Jahr 2010 zu.

Die Protokollführerin

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Nach § 27 (2) Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilbetrag vom ermittelten Jahresüberschuss dem Gewährträger zuzuführen (Ausschüttung) oder in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 1.574.218,72.

Der Verwaltungsrat beschließt die Ausschüttung in Höhe von EUR 400.000. Der restliche Anteil in Höhe von EUR 1.174.218,72 wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Magdeburg, 10. Juni 2011

Der Verwaltungsrat

Zu TOP 4 **der Verwaltungsratssitzung vom 10. Juni 2011**
(Entlastung des Vorstandes)

Nachdem seitens der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen – Anhalt keine Bedenken gegen eine Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg bestehen, stimmt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes ab.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat stimmt der Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2010 einstimmig zu.

Die Protokollführerin